

Elternzeit

- max. 36 Monate → max. 4 Einheiten
Arbeitnehmer/innen - die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und deren Neugeborenes im selben Haushalt lebt und deren Neugeborenes von ihnen selbst betreut wird
- Übertragung der Elternzeit
→ max. 12 Monate bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres
nicht vor Vollendung des 3. Lebensjahres
- Arbeitnehmerkündigung → Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende der Elternzeit